

**Der Reiseverkehr in die Kurorte.****Vorverlauf von Fahrkarten und Voraussendung des Gepäcks.**

Da unter den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen das Eintreffen des erst am Tage der Abreise angegebenen Reisegepäcks mit dem vom Reisenden selbst benützten Zuge in Wien nicht sichergestellt werden kann, wird mit Wirksamkeit vom 16. d. bis einschließlich 15. September in den nachfolgenden Stationen der Vorverlauf von Fahrkarten und die Voraussendung des für Wien selbst bestimmten und des über Wien durchgehend abgefertigten Reisegepäcks eingeführt:

a) im Bereiche der Staatsbahndirektion Innsbruck in den Stationen Ritzbühl und Salzburg;

b) im Bereiche der Staatsbahndirektion Linz in den Stationen Bad Aussee, Bad Ischl, Gmunden, Kammer-Schörfling und Bad Hall sowie in den Stationen Strabl, St. Wolfgang, St. Gilgen und Mondsee der Salzammergut-Lokalbahn;

c) im Bereiche der Staatsbahndirektion Wilach in den Stationen Böckstein, Bad Gastein, Hofgastein, Dorfgastein;

d) im Bereiche der Staatsbahndirektion Pilsen in den Stationen Karlsbad (B. B.), Marienbad, Bad Königswart, Eger (L. L. St. B.) und in der Station Franzensbad.

Sowohl der Vorverlauf der Fahrkarten, wie auch die Aufnahme des vorauszusendenden Gepäcks (letztere unter Vorweis der gelösten Fahrkarten) findet an den zwei dem Reisetage vorangehenden Tagen, und zwar in jenen Tagesstunden statt, in denen die Personen-, beziehungsweise Gepäcksklassen nicht durch die Abfertigung zu den bereits rollenden Schnell- und Personenzügen in Anspruch genommen sind. Diese Tagesstunden werden auf den Stationen durch Aushang beim Kassenschalter

vorangesendeten Reisegepäcks erfolgt im Bedarfsfalle in besonderen Gepäcksfurowagen und wird, wenn es innerhalb der in den Stationen zu erfragenden Zeit angeliefert wird, so abgesandt, daß es bereits am Morgen des nächsten Tages in Wien eintrifft. Das vorausgesendete nach Wien bestimmte Reisegepäck wird in Wien-Westbahnhof und in Wien-Franz Josef-Bahnhof täglich in der Zeit von 10 Uhr

mittags und von 3 Uhr nachmittags bis 8 Uhr

abends ausgefolgt und kann während dieser Stunden auch verzehrungssteueramtlich beschaubar und vom Reisenden den Organen des Wiener Eisenbahngepäcksdienstes zur Zustellung übergeben werden. Für die Verwahrung solcher Gepäcksbefragungen in den Bestimmungsstationen während der ersten zwei Tage nach der Ankunft wird kein Lagergeld angerechnet. Zweckes glatter Abwicklung des Gepäcksverkehrs wird empfohlen, von der Einrichtung der Voraussendung Gebrauch zu machen. Auf den Gepäcksstücken ist nach Entfernung alter Beschriftungen außer dem Namen und der genauen Adresse des Empfängers auch die Adresse des Absenders sowie die Bezeichnung „Voraussendung“ deutlich und haltbar anzubringen.